

SCHREIBEN UND DISKUTIEREN ÜBER DEN BEGRIFF BEHINDERUNG

Eine Hilfestellung für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten

Herausgegeben vom Lehrstuhl Rehabilitationssoziologie
der Fakultät Rehabilitationswissenschaften
der TU Dortmund (Vertr.-Prof. Dr. Bastian Pelka)

Autor*innen:

Lucas Gunkel, Yannick Heineck,
Jan Jochmaring, Bastian Pelka,
Florian Wurster, Jana York

Die Autor*innen danken Sarah Krümpelmann (Sozialhelden e.V.) und Claudia Gottwald, Anne Haage, Michael Schurig, Andreas Seiler-Kesselheim sowie Anke Thierack (alle TU Dortmund, Fakultät Rehabilitationswissenschaften) für das Gegenlesen sowie kritisches Mit- und Weiterdenken.

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund und Zielsetzung	3
2. Menschen mit (Schwer-)Behinderung(en)	5
2.1 Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung	5
2.2 Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	6
2.3 Neuntes Sozialgesetzbuch.....	6
2.4 Leidmedien.....	7
2.5 myAbility	7
2.6 Mensch zuerst - Netzwerk people first Deutschland e.V.....	8
2.7 Schulischer Diskurs (im Bundesland NRW)	9
3. Menschen mit Beeinträchtigung(en).....	10
3.1 Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung.....	10
3.2 Leidmedien.....	11
3.3 UN-Behindertenrechtskonvention.....	11
4. Behinderte Menschen	12
4.1 Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung.....	12
4.2 Neuntes Sozialgesetzbuch.....	13
4.3 Fachzeitschrift „Behinderte Menschen“	13
4.4 Die Neue Norm.....	14
4.5 Disability Studies	15
4.6 (Rehabilitations-)soziologische Begriffsverwendung	17
4.7 Status des Behindertseins	17
5. Überblick und Fazit.....	18
Anhang	22
Welche Institution nutzt welche Begriffe?	22
Literatur	23

1. Hintergrund und Zielsetzung

Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung – zum Beispiel im Rahmen einer Bachelor- oder Masterarbeit – beginnt oft mit dem Begriff „Behinderung“. Dabei meint „Begriff“ hier nicht nur die „Wortwahl“ im engeren Sinn. „Worte“ wandeln sich – so werden heute zum Beispiel die Worte „Krüppel“ oder „Invalide“ nicht mehr verwendet.¹ Mit dem Begriff sind darüber hinaus auch inhaltliche Konzepte, Interpretationen und fachliche sowie politische Diskurse verknüpft. Und so wie sich Sprache verändert, ist auch die inhaltliche Ebene des Begriffs „Behinderung“ Wandel und Diskursen unterworfen. Mehr noch: Der gleiche Begriff kann zur gleichen Zeit, aber durch verschiedene Sprechende und in unterschiedlichen „Arenen“ – zum Beispiel in der Wissenschaft, in der Alltagssprache oder auf der Ebene politischer Kommunikation – unterschiedliche Bedeutung erhalten. Die drei bekanntesten Begriffe – „Menschen mit Behinderung(en)“, „Menschen mit Beeinträchtigungen(en)“ und „behinderte Menschen“ – werden in diesem Text vorgestellt.²

Denn mit der Wahl eines Begriffs ordnet sich eine wissenschaftliche Arbeit auch dem dahinterstehenden Diskurs – manchmal sogar: den Diskursen – zu. Dabei ist festzustellen, dass keine allgemein anerkannte wissenschaftliche Definition von Behinderung vorliegt (vgl. Dederich 2009).

Entsprechend zeigt ein Blick in die einschlägige Literatur zur Behindertenforschung, dass nach wie vor keine Einigkeit darüber herrscht, wie der Begriff „Behinderung“ definiert werden sollte (vgl. Michailakis 2003; Gebhardt et al 2022). Je nach Forschungsrichtung, -perspektive und -methodik variieren die Anzahl und Definitionen. Darüber hinaus werden häufig Modelle von Behinderung austauschbar mit Konzepten von Behinderung verwendet, was ein Fachwissen voraussetzt, um diese Differenzierungen zu verstehen. In der Forschungsliteratur (einen Überblick geben Gebhardt et al 2022) werden das individuell-medizinische und das soziale Modell von Behinderung unterschieden (vgl. Shakespeare 2006). Eine Erweiterung des sozialen Modells ist das kulturelle Modell, das aus den Disability Studies stammt (vgl. Snyder/Mitchell 2006; Shakespeare 2017). Um die Handlungsfelder der Sonderpädagogik und die systemischen Herausforderungen des Schulsystems zu veranschaulichen (vgl. Moser/Sasse 2008), wird in der Lehrer*innenbildung außerdem häufig das systemische Modell von Behinderung

¹ Zur historischen Entwicklung einiger Begriffe siehe Bösl, Klein und Waldschmidt (2014) bzw. Dederich (2009).

² Das gleiche Ziel hat auch die „Lesehilfe“ des Dritten Teilhabeberichts der Bundesregierung (BMAS 2021: 25f). Eilige Lesende können dort auf zwei Seiten eine Synopse der auch hier verglichenen Begriffe finden.

verwendet (vgl. Gebhardt et al 2022).

Der Begriff Behinderung wird also in verschiedenen Kontexten³ und Wissenschaftsdisziplinen benutzt und dort unterschiedlich gefüllt. Von selbst versteht sich der Begriff nicht – Behinderung „per se“ gibt es nicht. Dabei markiert der Begriff Behinderung eine Relation zeigende, an verschiedene Kontexte gebundene Kategorie (vgl. Gottwald, 2019). Hier sollte eine wissenschaftliche Arbeit ihre Bezüge darstellen und klar machen, warum und wie sie ihre Begriffe wählt.

Dieser Text wendet sich an Autor*innen – insbesondere Studierende⁴ –, die eine wissenschaftliche Arbeit mit Bezug zum Thema Behinderung verfassen und sich fragen, wozu sie eigentlich schreiben: Zu „Menschen mit Behinderung(en)“? Zu „behinderten Menschen“? Oder zu „Menschen mit Beeinträchtigungen(en)“? Dazu fassen die Autor*innen ausgewählte Stränge des deutschen Diskurses zusammen. Wer international forscht, sieht sich wiederum anderen Begriffen und Diskursen gegenüber.

Dieser Text präsentiert damit keine neuen Erkenntnisse; er trägt ausgewählte Diskurse – oder eher: „Diskursschnipsel“ – zusammen und vergleicht sie auf ihre Verwendung der drei Termini. In jedem der drei Kapitel werden Quellen zur Verwendung der Begriffe zusammengetragen – unabhängig davon, ob die Quelle für oder gegen einen Begriff argumentiert. Jedes Kapitel fasst also unterschiedliche Perspektiven auf den behandelten Begriff zusammen. Dabei erhebt der Text keinen Anspruch auf Vollständigkeit – vielmehr gehen die Autor*innen von ihren eigenen Forschungsfeldern aus und haben die häufigsten Themen von Qualifizierungsarbeiten an der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund im Blick. Sie liefern auch keine „Lösung“ oder Empfehlung für die Begriffsfrage. Für – aber auch gegen – jeden der drei genannten Begriffe sprechen gute Gründe. Ziel des Textes ist es vielmehr, die hinter den Begriffen stehenden Diskurse und Akteur*innen vorzustellen und damit bei der Reflexion von Autor*innen zu helfen: Welchen Begriff soll ich selbst für meine Arbeit verwenden? Und wie begründe ich dies? Dazu liefert der Text auch praktische Verweise und Beispiele.

Der Text gliedert sich in sechs Abschnitte: In den Kapiteln 2., 3. und 4. werden die

³ Dazu gehört auch die divergente statistische Erfassung der Merkmale und Kategorien von Behinderung. Je nach Funktionskontext existieren verschiedene Begriffskonnotationen und Klassifizierungen von Behinderung, die damit unterschiedlich große Personenkreise unter dem Etikett ‚Behinderung‘ einbeziehen (Jochmaring 2019: 339). Zur divergenten statistischen Erfassung von Behinderung (Schulstatistiken der KMK, Arbeitsmarktdaten der BA und Berufsbildungsstatistik sowie Schwerbehindertenstatistik) siehe z.B. Jochmaring (2019); Gericke/Flemming (2013).

⁴ Medienschaffenden, die sich für eine nicht-diskriminierende Sprache interessieren, sei diese Quelle empfohlen: <https://leidmedien.de/>

unterschiedlichen Positionen zu den Begriffen „Menschen mit (Schwer)Behinderung(en)“, „Menschen mit Beeinträchtigung(en)“ und „behinderte Menschen“ vorgestellt. Hier finden sich überwiegend (teils länger zitierte) Quellen und nur wenige Anmerkungen der Autor*innen. In Kapitel 5 ziehen die Autor*innen ein Fazit. Der Anhang präsentiert einige Servicetexte: Eine Übersicht der Begriffsverwendung in wichtigen deutschen Institutionen und Organisationen sowie Empfehlungen zur diversitätssensiblen Sprache – etwa in Interviews oder für Anschreiben.

Die Überschriften erster Ebene (z.B. „2.“, „3.“) zeigen an, welcher Begriff im Folgenden beschrieben wird. Die Überschriften zweiter Ebene (z.B. „2.1“, „2.2“) sind als Quellen zu lesen: Je Unterkapitel wird die Begriffsverwendung einer Quelle dargestellt. Die in Anführungszeichen gesetzten Textpassagen sind Zitate aus diesen Quellen.

2. Menschen mit (Schwer-)Behinderung(en)

Viele Studierende fragen sich, ob es „Menschen mit Behinderung“ oder „Menschen mit Behinderungen“ heißt. Menschen mit Behinderungen – so Stimmen aus der aktivistischen Szene – sind eine vielfältige Gruppe, es gibt nicht DIE Behinderung. Wenn man also von Menschen spricht, sollte man auch von Behinderungen sprechen.

2.1 Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung

Kapitel Einleitung

„Um zu den Menschen mit Behinderungen gezählt zu werden, muss Folgendes zutreffen:

- Es handelt sich um Menschen mit Beeinträchtigungen, mit den soeben beschriebenen Merkmalen.“ (Anmerkung der Autor*innen: diese werden im nächsten Kapitel aufgeführt)
- „Ihre Beeinträchtigungen wirken so mit Barrieren in ihrer räumlichen und gesellschaftlichen Umwelt zusammen, dass die Menschen mit Beeinträchtigungen dadurch nicht gleichberechtigt mit Menschen ohne Beeinträchtigungen an einzelnen Lebensbereichen teilhaben können.“

(BMAS 2021: 21)

Kapitel Lesehilfe

„Menschen mit Behinderungen. Hierbei handelt es sich um Menschen, die bei Aktivitäten im Alltagsleben und/oder bei der gleichberechtigten Teilhabe durch Wechselwirkungen

von eigenen Beeinträchtigungen und Barrieren in der Umwelt behindert werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine amtlich anerkannte Behinderung oder Schwerbehinderung handelt. Die einzige Datenquelle, die in diesem Bericht umfassend Auskunft über die Lebenslage und Teilhabechancen dieser Personengruppe Auskunft gibt, ist die Teilhabebefragung. Vereinzelt werden auch Studienergebnisse angeführt, die über Menschen mit Behinderungen berichten.“ (BMAS 2021: 26)

2.2 Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

„Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Gesetzes sind Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Als langfristig gilt ein Zeitraum, der mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate andauert.“ (Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) § 3 Menschen mit Behinderungen)

2.3 Neuntes Sozialgesetzbuch

„(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.

(2) Menschen sind im Sinne des Teils 3 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

(3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).“

(Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit

2.4 Leidmedien

Behinderter Mensch, Mensch mit Behinderung

„Darf ich Sie ‚behindert‘ nennen?“ Diese Frage ist für viele behinderte Menschen Alltag. Seitdem Teenager sie auf Schulhöfen als Schimpfwörter benutzen, sind die Worte „Behinderung“ und „behindert“ in Verruf geraten. Zu Unrecht, denn für viele behinderte Menschen ist es eine neutrale Beschreibung eines Merkmals. Wichtig ist nur das Wort „Mensch“, da mit dem Begriff „Behinderte“ das Bild einer festen Gruppe entsteht, die in Wirklichkeit vielfältig ist. „Der/die Behinderte“ reduziert die Person auf ein Merkmal, das alle anderen Eigenschaften dominiert. Das ist auch der Fall, wenn von „den Blinden“ oder „den Gehörlosen“ die Rede ist.“ (Sozialhelden e.V. o. D.)

2.5 myAbility

Das Wort „Behinderung“ tut nicht weh

„Wir von myAbility haben uns entschieden, ganz bewusst das Wort ‚Behinderung‘ zu verwenden. Mit Umschreibungen wie ‚Handicap‘ oder ‚besondere Bedürfnisse‘ wird unserer Ansicht nach das Stigma des Wortes ‚Behinderung‘ reproduziert. Wir sprechen oder schreiben nicht von ‚der oder die Behinderte‘, sondern von ‚Menschen/Jobsuchenden/MitarbeiterInnen/... mit Behinderungen‘ oder ‚behinderte Menschen/Jobsuchende/MitarbeiterInnen/...‘.

Warum? ‚Der oder die Behinderte‘ ist eine Reduzierung auf den Aspekt der Behinderung. In erster Linie geht es um den Menschen, die Position oder die Rolle, in zweiter Linie die Behinderung. Die Behinderung ist nur eine von vielen Eigenschaften eines Menschen auf die er nicht reduziert werden darf. Die Wendung ‚behindert sein‘ verwenden wir nicht. Wir sprechen von ‚eine Behinderung haben‘. Eine Person ist nicht behindert und hat sich in dieser Wendung auch so zu definieren, sondern hat eine Behinderung. Für Einige mag das alles wie Augenauswischerei klingen – wozu diese Wendungen? Hier geht es unserer Ansicht nach um eine Frage der Selbstdefinition. Sprache ist hier ein Mittel um zu zeigen, dass eine Behinderung nicht das ganze ICH einer Person ausmacht.

DO

- Menschen mit Behinderungen / behinderte Menschen: Eine Behinderung definiert nicht den ganzen Menschen.
- Eine Behinderung haben: Ich bin nicht meine Behinderung, ich habe eine

Behinderung.

- Beeinträchtigung: Dieses Wort kommt aus den Disability Studies und bezieht sich klar auf die körperlichen Aspekte einer Behinderung. Momentan wird dieses Wort sehr oft verwendet und ist per se nicht falsch. Das Wort Behinderung bringt jedoch auch die soziale Dimension der Behinderung durch außen ein, warum wir das Wort ‚Behinderung‘ bevorzugen.
- Disability: Auf den englischen Begriff auszuweichen ist in unserer Arbeit mit Unternehmen oft eine gute Möglichkeit in das Thema zu starten. So sprechen wir in unserer Beratung auch von Disability Recruiting.
- Einschränkung: Nicht nur Unternehmen tun sich manchmal sehr schwer mit der Klarheit des Wortes Behinderung, auch die Menschen mit Behinderung haben mitunter Probleme sich hier einzuordnen. ‚Einschränkung‘ verwenden wir in Kontexten wo die Einordnung als ‚Behinderung‘ sich als schwierig erweist. Und auch dann, wo es um ein breiteres Verständnis geht.

DON'T

- Der/die Behinderte - behindert sein: Durch diese Wortwahl wird man auf die Behinderung reduziert, als wäre es das einzige, identitätsstiftende Merkmal.
- Handicap: Kommt von einem alten englischen Spiel und wird heute auch im Englischen nicht mehr für behinderte Menschen verwendet.
- Besondere Bedürfnisse / besondere Fähigkeiten: Das ist unserer Ansicht nach die unpassendste Form der Angst vor dem Begriff ‚Behinderung‘ – wir wollen das Thema Behinderung in die Normalität bewegen und nicht aus der Behinderung zwanghaft etwas ‚Besonderes‘ machen.“ (myAbility Social Enterprise GmbH 2017)

2.6 Mensch zuerst - Netzwerk people first Deutschland e.V.

„Wir wollen ‚Menschen mit Lernschwierigkeiten‘ genannt werden!

Früher hat man uns viele Namen gegeben:

Irre, Idioten, Geisteskranke oder Schwachsinnige.

Diese Wörter sind sehr schlimm.

Sie machen uns schlecht.

Später hat man uns den Namen ‚geistig Behinderte‘ gegeben.

Man hat gedacht, der Name ist besser als die anderen Wörter.

Wir von Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e. V. finden die Wörter ‚geistig behindert‘ nicht gut.

Sie machen uns schlecht.

Bei den Worten ‚geistig behindert‘ denken viele Menschen: Wir sind dumm.

Wir können nichts lernen.

Das stimmt nicht! Wir lernen anders.

Wir lernen manchmal langsamer oder brauchen besondere Unterstützung.

Deshalb wollen wir Menschen mit Lernschwierigkeiten genannt werden.

Wir fordern:

Die Wörter ‚geistig behindert‘ sollen nicht mehr benutzt werden!

Wir wollen wie alle anderen Erwachsenen

mit unseren Nachnamen angesprochen werden.

Es ist nicht in Ordnung, uns einfach zu duzen.“

(Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. n. D.)

2.7 Schulischer Diskurs (im Bundesland NRW)

Ein Teilausschnitt des schulischen (Behinderungs-) Diskurses wird nachfolgend exemplarisch am Bundesland Nordrhein-Westfalen in gebotener Kompaktheit illustriert.

In der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF) (Fn 10) (SGV. NRW.) vom 29.04.2005 mit Stand vom 09.04.2022 wird unter § 1 (Fn11) Inklusive Bildung wie folgt definiert:

„(1) Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.

(2) In der allgemeinen Schule werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung).“

„Einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können nach § 3 (Fn 12) begründen

1. „Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernbehinderung, Sprachbehinderung, Erziehungsschwierigkeit),
2. Geistige Behinderung,
3. Körperbehinderung,
4. Hörschädigungen (Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit),
5. Sehschädigungen (Blindheit, Sehbehinderung),
6. Autismus-Spektrum-Störungen.“

§ 3 belegt funktionale Einschränkungen mit den Begrifflichkeiten „Störung“ oder „Behinderung“ und adressiert diese als hauptverursachende Barrieren schulischer Bildung. Im schuladministrativen Sinne wird „Behinderung“ in der nordrheinwestfälischen Gesetzgebung damit als personenbezogenes Merkmal verstanden, eine Berücksichtigung von Behinderung als relationales Konstrukt (WHO 2001, 2002) wird hier nicht thematisiert.

Das personenbezogene Merkmal „Behinderung“ ist auf Schulebene in der Form der sonderpädagogischen Förderung wirkungsmächtig. Prozesse der sonderpädagogischen Klassifizierung werden primär durch die pädagogische Praxis in Schulen bestimmt, wobei nationale und anerkannte Klassifikationssysteme wie die ICF (vgl. WHO 2001) persistent einflussreich sind. Der Etikettierung und Klassifizierung von Schüler*innen kommt eine Schlüsselrolle zu, da die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen überwiegend durch die Klassifikation der Schüler*innen als ‚sonderpädagogisch unterstützungsbedürftig‘ legitimiert werden muss (vgl. Powell et al. 2021). Dieser Mechanismus der Koppelung von Klassifizierung und Ressourcenzuweisung wird in der Wissenschaft unter dem Stichwort des „Etikettierungs-Ressourcen-Dilemmas“ (vgl. Wocken 2009; Füssel/Kretschmann 1993) kritisch diskutiert.

3. Menschen mit Beeinträchtigung(en)

3.1 Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung

Kapitel Einleitung

„Zu den Menschen mit Beeinträchtigungen werden Menschen gezählt, wenn folgende Bedingungen auf sie zutreffen:

- Sie haben Schädigungen von Körperstrukturen oder -funktionen, wobei auch psychische Funktionsstörungen hierunter gefasst werden.
- Ihre Leistungsfähigkeit ist bei Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Schädigungen dauerhaft beeinträchtigt.“

(BMAS 2021: 21)

Kapitel Lesehilfe

„Menschen mit Beeinträchtigungen. Als solche werden Menschen bezeichnet, die im Zusammenhang mit Schädigungen von Körperstrukturen und -funktionen dauerhaft bei Aktivitäten beeinträchtigt sind. Menschen mit Beeinträchtigungen werden je nach Datenquelle statistisch unterschiedlich abgegrenzt. Gemeinsam ist allen so bezeichneten Gruppen jedoch, dass die zugehörigen Personen durch ihre Beeinträchtigungen nicht unbedingt bei ihren Aktivitäten im Alltagsleben eingeschränkt sein müssen, sie können es aber gleichwohl sein.

Datenquellen, die Auskunft über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen geben, sind allgemeine Bevölkerungsbefragungen, dazu gehören der Mikrozensus, das

Sozioökonomische Panel (SOEP), die Studie ‚Gesundheit in Deutschland aktuell‘ (GEDA) und die ‚Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland‘ (KiGGS). Auch die speziell auf Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen ausgerichtete Teilhabebefragung gibt über diese Personengruppe Auskunft.“ (BMAS 2021: 26)

3.2 Leidmedien

Beeinträchtigung, beeinträchtigt

„Seit ein paar Jahren haben sich neue Begriffe etabliert ‚Menschen mit Beeinträchtigungen‘ und ‚beeinträchtigte Menschen‘. Viele sind verwirrt: ‚Ist ‚beeinträchtigt‘ jetzt das neue ‚behindert‘?‘ Wir sagen: Jein. Die Disability Studies unterscheiden zwischen Beeinträchtigung und Behinderung: Die Beeinträchtigung ist die körperliche Seite der Behinderung – das fehlende Bein oder die fehlende Sehkraft, die chronische Krankheit. Bei ‚Behinderung‘ kommt eine soziale Dimension dazu – Barrieren behindern und schließen aus, und das macht die Beeinträchtigung oft erst zum Problem.“ (Sozialhelden e.V. o. D.)

3.3 UN-Behindertenrechtskonvention

Als „Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen“ (UN-BRK) wird das Übereinkommen der UNO Mitgliedsstaaten über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bezeichnet. Es wurde im Dezember 2006 durch die UN-Generalversammlung in New York verabschiedet und trat 2008 in Deutschland in Kraft. (vgl. United Nations 2006; BMAS 2011)

In der UN-BRK wird zwischen „Behinderung“ und „Beeinträchtigung“ differenziert. Beeinträchtigt ist eine Person, wenn „bestimmte Funktionen fehlen (z.B. die Seh- oder Hörfähigkeit) oder bestimmte Funktionen eingeschränkt sind (z.B. die Gehfähigkeit oder Kommunikationsfähigkeit)“. (Kreutz et al. 2012: 69)

Behinderung wird nicht als individuelle Eigenschaft einer Person betrachtet, sondern als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens anerkannt. „Behinderung [entsteht, d. A.] aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren [...], die sie [Menschen mit Behinderung] an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“ (BMAS 2011; Präambel der UN-BRK, Buchstabe e)

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche,

seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“. (BMAS 2011; Art. 1 der UN-BRK)

Weiter zeigt die UN-BRK auf, dass Behinderungsmodelle (vgl. Dederich 2009; Waldschmidt 2005; Gottwald 2019) nicht statisch sein können. Es heißt in der Präambel, „ [...], dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt“ (BMAS 2011, Präambel der UN-BRK Buchstabe e). Damit definiert die UN-BRK Behinderung auch nicht final, sondern bleibt offen für sozialen und kulturellen Wandel (vgl. Gottwald 2019).

Durch die UN-BRK wechselte das Leitbild von „Integration“ zu „Inklusion“. In der deutschen Übersetzung der UN-BRK wurden die Begriffe "inclusion" und "inclusive" jeweils mit „Integration“ bzw. „integrativ“ übersetzt. Dieses „Missgeschick“ führte zu erheblicher Kritik aus Fachkreisen sowie von Seiten der Betroffenenvereinigungen, die kaum im Prozess beteiligt wurden. Daraufhin hat sich das NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. (2009) dazu entschlossen, eine sogenannte „Schattenübersetzung“ zu veröffentlichen. Diese „korrigierte Fassung“ wird häufig im deutschsprachigen Raum verwendet. Rechtlich verbindlich sind allerdings nur die Fassungen des Übereinkommens in den sechs UN-Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Chinesisch, Arabisch).

4. Behinderte Menschen

4.1 Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung

Der dritte Teilhabebericht der Bundesregierung (vgl. BMAS 2021), auch „Bundesteilhabebericht“ genannt, verwendet den Begriff „behinderte Menschen“ nicht als eigene Kategorie, sondern nutzt die Begriffe „Menschen mit Beeinträchtigungen“, „Menschen mit Behinderung“ und „Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung“. Dazu wird die unten abgebildete Übersicht vorgestellt. Im Text des Berichts wird „behinderte Menschen“ aber als Zitat und in Verbindung mit Eigennamen (z.B. „Werkstatt für behinderte Menschen“) sowie bei der Unterscheidung von Behinderungsarten („blinde und sehbehinderte Menschen“) genutzt. In den Kommentaren des wissenschaftlichen Beirats wird „behinderte Menschen“ mit Verweis auf entsprechende Fußnoten angewendet (BMAS 2021: 24).

Abbildung 2: Beeinträchtigungen und Behinderungen laut ICF und deutschem Sozialrecht

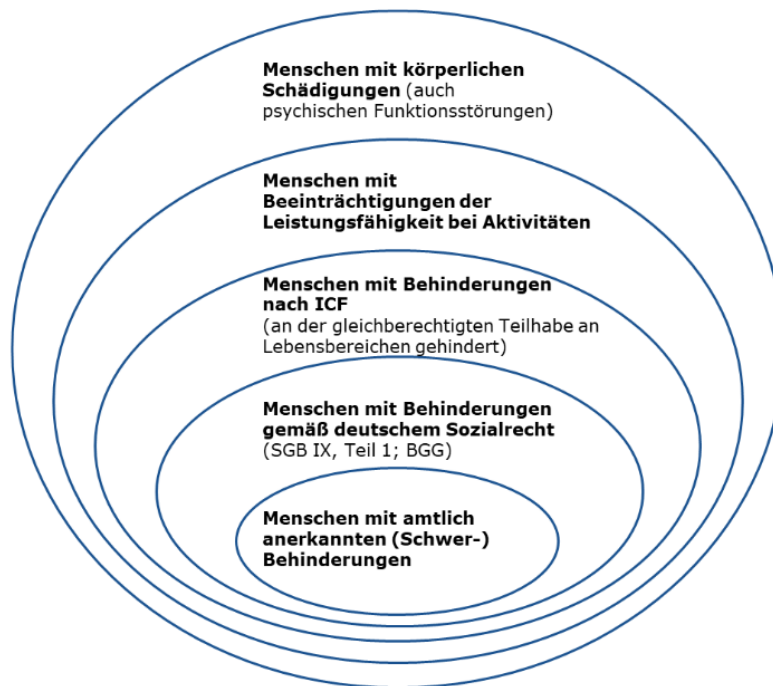


Abbildung 1: Beeinträchtigung und Behinderung laut ICF und deutschem Sozialrecht

4.2 Neuntes Sozialgesetzbuch

§219, Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen

Die Formulierung „behinderte Menschen“ findet sich im Eigennamen der „Werkstatt für behinderte Menschen“ (WfbM). Deren Funktionen werden in SGB IX, §219, geregelt (Gesetze v. 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234). Damit wird der Begriff „behinderte Menschen“ durch die Gesetzgebung zumindest im Kontext der WfbM und insbesondere in deren Eigennamen vorgegeben – und entsprechend in Dokumenten und Institutionen, die auf diesen Eigennamen verweisen, verwendet.

4.3 Fachzeitschrift „Behinderte Menschen“

Die Fachzeitschrift „Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten“ trug bis 2020 den Namen „Behinderte Menschen“. Auf der Startseite der Homepage wird die Umbenennung wie folgt kommentiert:

„Mit der Nummer 1/2020 haben wir den Titel von „Behinderte Menschen“ in „Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten“ weiterentwickelt. Der Punkt hinter dem Wort ‚Menschen‘ ist eine Feststellung: Über das Menschenrecht und die Würde jedes Einzelnen gibt es keine Diskussion.“

Auch wenn wir das Wort ‚behindert‘ nicht mehr ausdrücklich im Titel führen, wissen wir, dass das Verschwinden von Wörtern die soziale Realität keineswegs automatisch verändert. Deshalb werden wir unsere Stimme weiterhin laut erheben, wenn es um Gemeinsamkeiten von behinderten und nichtbehinderten Menschen geht und diese auch vehement einfordern.“

4.4 Die Neue Norm

Warum „Handicap“ das falsche Wort für Behinderung ist

„Handicap beschreibt die Situation aus einer defizitorientierten Sicht. Natürlich steckt im Begriff Behinderung auch, dass ein Mensch an etwas gehindert ist bzw. wird, jedoch enthält er auch das soziale Modell von Behinderung. Dieses besagt, dass eine Person nicht nur behindert ist, sondern auch durch die Umwelt behindert wird. Sei es durch Vorurteile, Stufen oder fehlende Untertitel.

Bei Handicap steht, wie es auch im ursprünglichen Lotterie-Spiel⁵ der Fall war, der Vergleich im Vordergrund. Es wird erst auf den*die Beste*n geschaut – in diesem Fall der Mensch ohne Behinderung – und dann verglichen, was der*die vermeintlich Schwächere (also der Mensch mit Behinderung) nicht kann. Der individuelle und persönliche Blick auf jede*n einzelnen geht damit verloren.“ [...]

„Beim Wort Behinderung geht es dagegen um die Rechte auf Nachteilsausgleich und um die Barrieren, die eine Person behindern. Deshalb sollte man diesen Begriff benutzen.“

„Würde man 50 Personen auf der Straße nach einem sensiblen Begriff für Menschen mit Behinderung fragen, so würde man womöglich 50 verschiedene Antworten bekommen. Behindert und Behinderung sind ziemlich in Verruf geraten. Nicht zuletzt dadurch, dass ‚bist du behindert?!‘ als beleidigende Phrase im Umlauf ist. Zu Unrecht, wie Betroffene finden, denn Behinderung beschreibt letztendlich ein Merkmal von vielen einer Person. Wichtig ist nur, dass das Wort ‚Mensch‘ mitbenutzt wird, da mit dem Begriff Behinderte das Bild einer festen Gruppe entsteht, die in Wirklichkeit vielfältig ist. ‚Der/die Behinderte‘ würde die Person auf ein Merkmal reduzieren, das alle anderen Eigenschaften dominiert. Bei Handicap verschwindet der Mensch vollkommen und der Fokus wird auf eine (vermeintliche) Schwäche gelegt. Die Auswahl des Begriffes hat dabei nichts mit der Frage nach politischer Korrektheit zu tun – zumal politische

⁵ Anm.: Karpa führt den Begriff „Handicap“ auf „Hand in Cap“ zurück, ein Lotteriespiel, bei dem ein Nachteil finanziell ausgeglichen wurde. (vgl. <https://dieneuenorm.de/gesellschaft/warum-handicap-das-falsche-wort-fuer-behinderung-ist/>)

Korrektheit inzwischen als politischer Kampfbegriff missbraucht wird. Vielmehr geht es um Sensibilität und der Auseinandersetzung mit Sprache. Aussagen wie ‚ich habe das schon immer so gesagt‘ oder ‚mir gefällt der Begriff aber so sehr‘ sind dabei nicht förderlich und von oben herab. Die beste Lösung sind daher die Formulierungen ‚Menschen mit Behinderung‘ oder ‚behinderte Menschen‘. Das Gegenüber nach der für sie*ihn passenden Begrifflichkeit einfach zu fragen, gilt natürlich auch nach wie vor.“ (Karpa 2020)

4.5 Disability Studies

Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung?

„Aus kulturwissenschaftlicher Sicht genügt es nicht, Behinderung als individuelles Schicksal oder diskriminierte Randgruppenposition zu kennzeichnen. Vielmehr geht es um ein vertieftes Verständnis der Kategorisierungsprozesse selbst, um die Dekonstruktion der ausgrenzenden Systematik und der mit ihr verbundenen Realität. Nicht nur Behinderung, sondern auch ihr Gegenteil, die gemeinhin nicht hinterfragte ‚Normalität‘ soll in den Blickpunkt der Analyse rücken. Denn behinderte und nicht behinderte Menschen sind keine binären, strikt getrennten Gruppierungen, sondern einander bedingende, interaktiv hergestellte und strukturell verankerte Komplementaritäten.“ (Waldschmidt 2005: 25)

„Vorzugsweise Anwendungswissenschaften wie Medizin, Psychologie und Heil- und Sonderpädagogik haben sich bislang – und zwar vor allem im deutschsprachigen Raum – für das Phänomen der Behinderung und die Lebenssituation behinderter Menschen interessiert. Im Grunde geraten Abweichungen und Auffälligkeiten, die über den Körper Ausdruck finden, dann in den Blick der Wissenschaft, wenn es um die Verhütung, Beseitigung oder Linderung von gesundheitlichen Schädigungen oder Beeinträchtigungen geht, kurz, um Prävention, Therapie und Rehabilitation.

Dagegen spielt das Thema in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern eine untergeordnete Rolle. Verkörperte Differenz als eine Dimension der *conditio humana* zu erforschen, steht in Deutschland selten auf der Tagesordnung.“ (ebd.: 9)

„Tatsächlich gilt auch in den sich entfaltenden deutschen Disability Studies das soziale Behinderungsmodell als Dreh- und Angelpunkt, als ihr Fundament, das die entscheidende Grenzlinie markiert zwischen den traditionellen Rehabilitationswissenschaften und dem neuen, anderen Ansatz, Behinderung zu denken (vgl. Degener, 2003). Um zu verstehen, was es mit diesem Modell auf sich hat, ist es

notwendig, in einem ersten Schritt nach der Kontrastfolie zu fragen: Gegenüber wem oder was bietet das soziale Modell eine alternative Betrachtungsweise?“ (ebd.: 15)

„Zur Beantwortung dieser Frage ist es sinnvoll, sich die Situation der 1970er und 1980er Jahre zu vergegenwärtigen, jene Zeit, als zumindest in den westlichen Industrieländern das Rehabilitationssystem massiv ausgebaut wurde und die Vorstellung vorherrschend war, man könne über Behandlungs- und Arbeitsmarktprogramme die Gruppe der gesundheitlich Beeinträchtigten relativ reibungslos (wieder)eingliedern. Optimistisch ging man davon, dass das Behinderungsproblem zu lösen sei, indem der Einzelne so weit wie möglich an seine Umwelt angepasst wird.“ (ebd.: 15)

„Auf der Basis einer Dichotomie zwischen Beeinträchtigung (impairment) und Behinderung (disability) lautet der Kerngedanke des sozialen Modells: Behinderung ist kein Ergebnis medizinischer Pathologie, sondern das Produkt sozialer Organisation. Sie entsteht durch systematische Ausgrenzungsmuster, die dem sozialen Gefüge inhärent sind. Menschen werden nicht auf Grund gesundheitlicher Beeinträchtigungen behindert, sondern durch das soziale System, das Barrieren gegen ihre Partizipation errichtet.“ (ebd.: 18)

„Das soziale Modell stellt Behinderung in den Kontext sozialer Unterdrückung und Diskriminierung und thematisiert sie als soziales Problem, das wohlfahrtsstaatlicher Unterstützung und gemeinschaftlicher Aktion bedarf.“ (ebd.: 19)

„Vor allem in körpertheoretischer Hinsicht verdient das soziale Modell tatsächlich Kritik, denn es basiert ganz offensichtlich auf einer kruden Dichotomie von ‚Natur‘ und ‚Kultur‘, von ‚impairment‘ und ‚disability‘.“ (ebd.: 20)

„Während das soziale Modell Behinderung der Ebene von Gesellschaft und damit gesellschaftlicher Verantwortung zurechnet, gilt die gesundheitliche Beeinträchtigung als biologisch-medizinisch begründet und insofern als nicht weiter problematisierbar. Von den Vertretern des sozialen Modells wird heftig bestritten, dass es eine kausale Beziehung zwischen ‚impairment‘ und ‚disability‘ gibt.“ (ebd.: 21)

„Letztendlich handelt es sich sowohl bei dem individuellen als auch bei dem sozialen Modell um operative Strategien, anwendungsorientierte Programme, die Lösungsvorschläge formulieren für etwas, was offenbar ‚stört‘ und deshalb ‚behoben‘ werden soll.“ (ebd.: 23)

4.6 (Rehabilitations-)soziologische Begriffsverwendung

Die Begriffsverwendung „behinderte Menschen“ weist aus (rehabilitations-)soziologischer Perspektive einige konzeptionelle Vorzüge auf. Dabei ist es entscheidend, die diesen Begriff favorisierenden Diskurse zu kennen und deren Argumente zu reflektieren.

Theoriegeleitet lassen sich Bezüge zum Sozialkonstruktivismus und einem interpretativen Verständnis von Behinderung herleiten. So betont die Formulierung „behinderter Mensch“ aus Sicht der Interaktionstheorie die Wechselwirkung und „Herstellung“ von Behinderung durch soziale Interaktionen und die gesellschaftliche Produktion im wechselseitigen, d.h. interdependenten sozialen Handeln. Kurzgefasst meint „behinderter Mensch“ in diesem Sinne einen Prozess des „Behindertwerdens“, grammatikalisch eine Passivkonstruktion. Prominent wird diese interaktionstheoretische Perspektive durch den „Symbolischen Interaktionismus“⁶ dargestellt und in der Soziologie verhandelt.

Der Symbolische Interaktionismus wird, da er Interaktionen – also Wechselwirkungen zwischen Handelnden – zum theoretischen Ausgangspunkt macht, zur Gruppe der Handlungstheorien gerechnet: Menschliches Handeln ist in hohem Maße subjektiv und situationsgebunden, d.h. die „soziale Wirklichkeit“ entsteht durch das wechselseitig aneinander orientierte und interpretierende Handeln von Individuen. Beim Symbolischen Interaktionismus handelt es sich um ein „interpretatives Paradigma“: Es werden diejenigen Prozesse analysiert, in denen durch die Interaktionspartner*innen Bedeutungen und damit Handlungsorientierungen entstehen und verändert werden (vgl. Treibel 2006). In diesem Theorieverständnis wird „Behinderung“ sowie die Wahrnehmung und Sichtbarkeit (vgl. Cloerkes 2007) „behinderter Menschen“ in den Interaktionsprozessen von Individuen hergestellt, mit Bedeutung „aufgeladen“ und gegebenenfalls auch verändert. Dieses Verständnis erlaubt es, die Wechselwirkung und aktive Herstellung von Behinderung in den Fokus zu rücken. Hier verfolgt der Begriff „behinderter Mensch“ das Ziel, sich von normativen und auch „beschönigenden“ Begriffsverwendungen abzugrenzen.

4.7 Status des Behindertseins

Voraussetzung für die Bezeichnung „Behinderung“ oder „behinderter Mensch“ ist, dass

⁶ Hauptvertreter: Blumer 1969a/b; Mead 1927,1934

die Behinderung von Interaktionspartner*innen erkannt wird, was Cloerkes (2007) unter dem Stichwort der „Sichtbarkeit“ von Behinderung beschrieben hat. Damit ist gemeint, dass für andere Menschen die prinzipielle Möglichkeit besteht, die Behinderung als negative Abweichung im körperlichen oder geistigen Sinn überhaupt festzustellen.

"Eine Behinderung ist eine dauerhafte und sichtbare Abweichung im körperlichen, geistigen oder seelischen Bereich, der allgemein ein entschieden negativer Wert zugeschrieben wird. ‚Dauerhaftigkeit‘ unterscheidet Behinderung von Krankheit. ‚Sichtbarkeit‘ ist im weitesten Sinne das ‚Wissen‘ anderer Menschen um die Abweichung“ (Cloerkes 2007: 7).

Der Status des „Behindertseins“ (vgl. Cloerkes 2007) ist also nur eine mögliche, meist negative Folge einer als unerwünschte Abweichung empfundenen Merkmalsausprägung, die die Entwicklungs- und Partizipationschancen eines Menschen mit Behinderung einschränkt. Diese analytische Trennung ermöglicht es u.a., die sozialen Folgen einer Behinderung für sich zu analysieren und nicht als zwingende Folge der Merkmalsausprägung zu betrachten. Diese Differenzierung entzieht damit einem sozial, historisch oder biologisch begründeten Determinismus des Begriffs „Behinderung“ (vgl. Neubert/Cloerkes 2001) jede Grundlage.

Durch Cloerkes (2007) Trennung von notwendiger und hinreichender Bedingung werden ferner nur solche Menschen als „behinderte Menschen“ bezeichnet, bei denen eine wahrgenommene Behinderung als negativ empfunden wird. Eine Behinderung muss wahrnehmbar und „sichtbar“ sein, d.h. von Interaktionspartner*innen erkannt werden. Umgekehrt gelten alle die Menschen als „behindert“ auf die die soziale Reaktion entschieden und dauerhaft negativ ist.

5. Überblick und Fazit

„Begriffswandel ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung politischen und sozialen Wandels. Ohne eine sorgsame Sprache wird Inklusion letztlich nicht gelingen, aber durch eine sorgfältig ausgewählte Begrifflichkeit allein wird man sie auch nicht erzwingen können.“ (Schmuhl 2010: 93)

Die Synopse der Begriffsverwendung offenbart die Heterogenität der Begriffsinterpretationen. Dabei fällt auf, dass es keine diskursübergreifend genutzten Definitionen gibt. Deutlich wird dies am Begriff „behinderte Menschen“: Während sich

die Fachzeitschrift „Behinderte Menschen“ in „Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten“ umbenennt, um den Begriff „behinderte Menschen“ zu umgehen, sprechen sich einige wissenschaftliche Diskurse sowie Verbände von Betroffenen für diesen Begriff aus. Doch auch innerhalb von Akteur*innengruppen sind unterschiedliche Perspektiven auszumachen: Während MyAbility mit der Aussage „der Begriff behindert tut nicht weh“ für dessen Nutzung plädiert, präferiert „People First“ den Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ gegenüber „geistig behindert“ und spricht sich damit zwar in erster Linie gegen die Verbindung „geistig behindert“ aus, wählt mit „Schwierigkeiten“ aber auch bewusst einen Gegenbegriff zu „behindert“. Gemeinsam scheint den Akteur*innen jedoch die Überzeugung, „Behinderung“ weder als defizitär, „aus der Norm fallend“, negativ konnotiert oder stigmatisierend, noch als allein die individuelle Ebene einer Person betreffend oder eine medizinische Perspektive bezeichnend zu akzeptieren. Vielmehr hat sich in politischen, wissenschaftlichen und aktivistischen Diskursen weitgehend die Perspektive etabliert, Behinderung über die dynamische Fähigkeit zu Aktivitäten vor dem Hintergrund von individuellen Merkmalen und gesellschaftlichen wie situativen und kommunikativen Rahmenbedingungen zu beobachten und als Merkmal der Unterschiedlichkeit von Menschen zu betrachten. Mit diesem gemeinsamen Hintergrund kommt der Symbolische Interaktionismus zu dem Urteil, den Begriff „behinderter Mensch“ zu verwenden, während der Bundesteilhabereport „Menschen mit Behinderungen“ bevorzugt. Dies zeigt: Es kommt darauf an, die in einem Umfeld geführte Begründung für eine Begriffswahl zu verstehen und zu nutzen.

Von Ministerien, Kostenträgern und Behörden weitgehend identisch verwendet wird die Abgrenzung von „Menschen mit Beeinträchtigungen“ und „Behinderungen“, bzw. „Schwerbehinderung“ (vgl. BMAS 2021). Dabei sind Menschen mit Beeinträchtigungen infolge der Schädigung ihrer Körperfunktionen und -strukturen dauerhaft in ihren Aktivitäten beeinträchtigt. Das bedeutet jedoch nicht notwendigerweise, dass bei dieser Gruppe aufgrund ihrer Beeinträchtigungen auch ihre Aktivität im Alltag begrenzt ist, sie kann es aber sein. Menschen mit Behinderungen teilen in diesem Konzept dieselben Merkmale wie Menschen mit Beeinträchtigungen. Menschen mit Behinderungen werden durch Wechselwirkungen ihrer Beeinträchtigungen mit der räumlichen und sozialen Umwelt jedoch in jedem Fall in ihren Aktivitäten beeinträchtigt und an der gleichberechtigten Teilhabe gehindert. Ob es sich bei ihrer Beeinträchtigung um eine anerkannte Behinderung handelt, ist dafür jedoch unerheblich. Zu den Menschen mit einer anerkannten Behinderung oder einer anerkannten Schwerbehinderung zählen alle

Personen, an die durch ein Amt ein Grad der Behinderung vergeben wurde und deren Behinderung somit offiziell „bestätigt“ wurde (vgl. BMAS 2021).

„richtig“ oder „falsch“ gibt es nicht

„Und was ist jetzt richtig?“ – diese naheliegende Frage kann nicht abschließend beantwortet werden, sondern diese Zusammenstellung zeigt: Es gibt gute Gründe für die Verwendung jeder der hier angeführten Formulierungen. Dabei wird zweierlei deutlich: Zum einen sind der *Ton* und der *Kontext* wichtig. Ein auf dem Schulhof gebrülltes „Behinderter“ ist etwas ganz Anderes als die reflektierte Selbstbezeichnung „Behinderter“. Wer Menschen auf der Straße interviewen will, muss andere Begriffe verwenden und anderes Vorwissen voraussetzen, als dies in Fachzeitschriftenbeiträgen der Fall ist. Zum anderen sind die jeweilige *Konnotation* und der *Diskursbezug* – also das Verständnis des Begriffs und der Argumente, die für oder gegen ihn sprechen – wichtig.

auch „besser“ oder „schlechter“ lässt sich nicht pauschal sagen

Auch eine pauschale Bewertung der Begriffe als „besser“ oder „schlechter“ kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Die Wahl jedes Begriffes kann gut begründet werden und oftmals können gleiche Argumente zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Die Verwendung des Wortes „Behinderte“ kann dazu beitragen zu verdeutlichen, dass die Ursachen von Behinderungen auf „behindert werden“ (grammatisch ausgedrückt also eine Passivform) beruhen – oder sie kann dazu beitragen, die Person mit ihrer Vielschichtigkeit hinter die Bewertung „Behinderte“ zurücktreten zu lassen.

akademische Arbeit sollte sich an Diskurse anlehnen und ihre Wortwahl begründen

Trotzdem kann dieser Text Autor*innen von wissenschaftlichen Arbeiten einige Hinweise an die Hand geben:

1. Die erste Empfehlung lautet, die Begriffe im Kontext der sie verwendenden Diskurse zu sehen und die eigene Wortwahl daran anzulehnen. So haben die Beispiele aus dem Kontext von Selbsthilfe- und Selbstorganisationen gezeigt, dass hier häufig der Begriff „Mensch mit Behinderung“ bevorzugt wird. Wer hier forscht, kann – zum Beispiel in der Feldphase – mit der Wahl dieses Begriffes zeigen, dass der dort bevorzugte Terminus verstanden wurde.
2. Dazu sollte jede – oder zumindest jede akademische – Verwendung dieser Begriffe explizit Stellung beziehen: Welchen Begriff verwende ich warum?
3. Dabei sollten Begriffe auch aus verwendeten Quellen hinterfragt werden: Wenn

aus einer Quelle eine Zahl von „Menschen mit Behinderungen“ zitiert und mit Zahlen aus anderen Quellen verglichen wird, können hier unterschiedliche Konstrukte gemessen worden sein. Stichwort: „Äpfel und Birnen“!

4. Eine akademische Beschäftigung sollte ferne die Diskurse reflektieren, die für diese Arbeit wichtig sind: Auf welche Diskurse beziehe ich mich? Nur so kann eine Diskussion über die eigene Begriffswahl erfolgen.
5. Zusätzlich sollte eine akademische Begriffsverwendung auch auf Limitierungen des Begriffs sowie Vor- und Nachteile verweisen. Das kann zum Beispiel in einer Fußnote bei der ersten Verwendung eines Begriffs oder in einer der Arbeit vorweg gestellten Erklärung von Begriffen und Abkürzungen geschehen.

Im Folgenden wird dieses an einem Beispiel verdeutlicht. So oder ähnlich könnten Qualifizierungsarbeiten also ihr „Schreiben und Diskutieren über den Begriff Behinderung“ beginnen:

„Für eine Analyse der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung ist zunächst zu klären, wer als ‚behindert‘ etikettiert und auch statistisch erfasst wird. Das Label ‚Mensch mit Behinderung‘ ist aktuell eher ein Sammelbegriff als eine empirische Kategorie. Genaue Begriffsbestimmungen und Abgrenzungen sind notwendig, um die Arbeitssituation von Menschen mit Behinderung differenziert darstellen zu können. Unterschieden werden muss zwischen anerkannter (Schwer-)Behinderung nach SGB IX, einer chronischen Krankheit (vgl. BMG 2019) sowie der weiten Begriffsfassung der Beeinträchtigung (welche die beiden vorher genannten Konstrukte einschließt) und u.a. im zweiten Bundesteilhabebericht der Bundesregierung Anwendung findet“ (York/Jochmaring 2021: 85).

Anhang

Welche Institution nutzt welche Begriffe?

Institution	Menschen mit Behinderung(en)	Menschen mit Beeinträchtigung(en)	Behinderte Menschen	Quelle
Ministerien				
BMBF	x	x	x	Trefferliste Such-Tool unter: www.bmbf.de
BMG	x			Trefferliste Such-Tool unter: www.Bundesgesundheitsministerium.de
BMFSFJ	x		x	BMFSFJ 2022
BMAS	x	x	x	BMAS 2021
Parteien				
SPD	x			SPD Parteivorstand 2021
Grüne	x			Bündnis 90/Die Grünen 2021
FDP	x			Freie Demokraten 2021
Linke	x		x	Die Linke 2021
CDU	x			CDU & CSU 2021
Verbände/ Kostenträger				
Dortmund	x			Stadt Dortmund 2022
LVR	x			LVR 2022
LWL	x			LWL 2022
Wohlfahrt				
AWO	x			AWO Bundesverband 2016
Caritas	x		x	Caritas Deutschland 2022
Paritätischer	x			Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. 2021
DRK	x			Deutsches Rotes Kreuz 2022
Diakonie	x		x	Diakonie Deutschland 2020
ZWST	x	x		Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. 2021

Literatur

Die in diesem Artikel erwähnten Gesetzestexte sind abrufbar unter: www.gesetze-im-internet.de.

AWO Bundesverband e.V. (Hrsg.) (2016): Die Werte der AWO in Sprache und Schrift. Bausteine zum vielfaltssensiblen Formulieren. Berlin. https://www.awo.org/sites/default/files/2017-05/Vielfaltssensible%20Sprache_Empfehlungen%20AWO%20Bu_end.pdf [02.11.2021].

Blumer, Herbert (1969a): *Symbolic Interactionism: Perspective and Method*, 1.Aufl. Englewood Cliffs, USA: NJ Prentice Hall.

Blumer, Herbert (1969b): Der methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus, in: *Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen* (Hrsg.): *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit*, Bd. 1: Symbolischer Interaktionismus, 1.Aufl. Reinbek, Deutschland: Rowohlt.

Bösl, Elisabeth/Anne Klein/Anne Waldschmidt (2014): *Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte. Eine Einführung*. Bielefeld, Deutschland: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839413616>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] (Hrsg.) (2011): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen [online]. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [20.04.2022].

Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] (Hrsg.) (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen: Teilhabe - Beeinträchtigung - Behinderung. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-21-teilhabebericht.pdf;jsessionid=0B5400E62D7D76F4D834A8A6216C46E2.delivery1-replication?__blob=publicationFile&v=5 [20.04.2022].

Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2022). Inklusion. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/inklusion-130308>, [06.04.2022].

Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.) (2019): *Chronisch kranke Menschen*. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/c/chronisch-krank-menschen.html>. [20.04.2022].

Bündnis 90 / Die Grünen (Hrsg.) (2021): Deutschland. Alles ist drin. Bundestagswahlprogramm 2021. https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm-DIE-GRUENEN-Bundestagswahl-2021_barrierefrei.pdfz [06.04.2022].

Caritas Deutschland (Hrsg.) (2022): Menschen mit Behinderung – Wohnen, leben, arbeiten. <https://www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/behinderung/wohnenlebenarbeiten/wohnenlebenarbeiten.aspx> [07.04.2022].

CDU; CSU (Hrsg.) (2021): Das Programm für Stabilität und Erneuerung. Gemeinsam für ein modernes Deutschland. <https://www.csu.de/common/download/Regierungsprogramm.pdf>, [06.04.2022].

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (Hrsg.) (2021): Der Paritätische Teilhabebericht 2021. Armut von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Projekts: „Teilhabeforschung: Inklusion wirksam gestalten“. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Teilhabeforschung/doc/Teilhabebericht-2021_web.pdf [07.04.2022].

Deutsches Rotes Kreuz (Hrsg.) (2022): DRK Gesundheitsangebote für Menschen mit Behinderung. <https://www.drk.de/hilfe-in-deutschland/behindertenhilfe/gesundheit/> [07.04.2022].

Diakonie Deutschland (Hrsg.) (2020): Diakonie-Zitat: Behinderte Menschen mit Assistenzbedarf brauchen besonderen Schutz in der Corona-Krise. <https://www.diakonie.de/diakonie-zitate/diakonie-zitat-behinderte-menschen-mit-assistenzbedarf-brauchen-besonderen-schutz-in-der-corona-krise> [07.04.2022].

Cloerkes, Günther (2007): *Soziologie der Behinderten: Eine Einführung*, 3.Aufl., Heidelberg, Deutschland: Verlag Winter.

Cloerkes, Günther (2003): *Wie man behindert wird: Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Situation betroffener Menschen*, 1.Aufl., Heidelberg, Deutschland: Verlag Winter.

Dederich, Markus (2009): Behinderung als sozial- und kulturwissenschaftliche Kategorie, in: Dederich, Markus/Jantzen, Wolfgang (Hrsg.), *Behinderung und Anerkennung. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik "Behinderung, Bildung, Partizipation"*, Bd. 2, Stuttgart, Deutschland: Kohlhammer, S. 15–40.

DIE LINKE (Hrsg.) (2021): Zeit zu handeln! Für soziale Sicherheit, Frieden und Klimagerechtigkeit. Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021. https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2021/Wahlprogramm/DIE_LINKE_Wahlprogramm_zur_Bundestagswahl_2021.pdf [06.04.2022].

Freie Demokraten (FDP) (Hrsg.) (2021): Nie gab es mehr zu tun. Wahlprogramm der freien Demokraten. https://www.fdp.de/sites/default/files/2021-08/FDP_BTW2021_Wahlprogramm_1.pdf [06.04.2022].

Füssel, Hans-Peter/Rudolf Kretschmann (1993): *Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht-behinderte Kinder*. Witterschlick, Deutschland: Wehle.

Gebhardt, Markus; Schurig, Michael; Suggate, Sebastian; Scheer, David; Capovilla, Dino (2022): *Social, Systemic, Individual-Medical or Cultural? Questionnaire on the Concepts of Disability Among Teacher Education Students*. In: *Front. Educ.* 6, S. 500. DOI: 10.3389/educ.2021.701987

Gericke, Naomie/Simone Flemming (2013): *Menschen mit Behinderungen im Spiegel der Berufsbildungsstatistik: Grenzen und Möglichkeiten*. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/ab21_dazubi_Kurzpapier_Menschen_mit_Behinderung_in_der_Berufsbildungsstatistik_201306.pdf [17.04.22].

Gottwald, Claudia (2019): *Behinderung (Stichwort)*. <https://www.socialnet.de/lexikon/Behinderung> [20.04.2022]

Jochmaring, Jan (2019): Übergänge von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Berufsausbildung: Eine Auswertung von Sekundärstatistiken, in: *Zeitschrift für Pädagogik*, Ausg. 3, S. 335–355.

Karper, Jonas (2020): Warum „Handicap“ das falsche Wort für Behinderung ist. <https://dieneuenorm.de/gesellschaft/warum-handicap-das-falsche-wort-fuer-behinderung-ist/> [11.07.2020]

Kreutz, Marcus/Klaus Lachwitz/Peter Trenk-Hinterberger (2012): *Die UN-Behindertenrechtskonvention in der Praxis: Erläuterungen der Regelung und Anwendungsgebiete*, München, Deutschland: Luchterhand.

LVR (Hrsg.) (2022): Soziales. Menschen mit Behinderungen. Online verfügbar unter https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/menschenmitbehinderungen.jsp [07.04.2022].

LWL (Hrsg.) (2022): LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe. <https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/> [07.04.2022].

Mead, George Herbert (1927): Die objektive Realität der Perspektiven. In: *Gesammelte Aufsätze*. Bd.1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 211-224.

Mead, George Herbert (1934): *Mind Self and Society from the Standpoint of a Social Behaviorist* (Edited by Charles W. Morris). Chicago, USA: University of Chicago.

Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen; GKV Spitzenverband (Hrsg.) (2021): Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches. https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien__vereinbarungen__formulare/richtlinien_zur_pflegeberatung_und_pflegebeduerftigkeit/20210517_Pflege_Begutachtungs-RL.pdf [07.04.2022].

Mensch zuerst – Netzwerk people first Deutschland e.V. (o. D.): *Kampf gegen den Begriff "geistig behindert"*. <https://www.menschzuerst.de/pages/startseite/was-tun-wir/kampf-gegen-den-begriff-geistig-behindert.php> [11.07.2022].

Michailakis, Dimitris (2003): *The Systems Theory Concept of Disability: One is not born a disabled person, one is observed to be one*. In: *Disability & Society* 18 (2), S. 209–229. DOI: 10.1080/0968759032000044184

Moser, Vera/Sasse, Ada (2008). *Theorien der Behindertenpädagogik*. Waleska, München, Basel: Reinhardt.

myAbility Social Enterprise GmbH (2017): *Inklusives Wording*. <https://www.myability.org/news/inklusive-wording> [11.07.2022].

Neubert, Dieter/Günther Cloerkes (2001): *Behinderung und Behinderte in verschiedenen Kulturen: Eine vergleichende Analyse ethnologischer Studien*, Heidelberg, Deutschland: Winter.

Powell, Justin/Lisa Pfahl/Jonna Blanck (2021): *Sonderpädagogische Fördersysteme und inklusive Bildung*. In: Bauer, Ullrich.; Bittlingmayer, Uwe und Scherr, Albert (Hrsg.): *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie*. Wiesbaden, Deutschland: Springer Fachmedien Wiesbaden, 1–22.

Schmuhl, Hans-Walter (2010): *Exklusion und Inklusion durch Sprache: Zur Geschichte des Begriffs Behinderung*. Schmuhl, Hans-Walter (2010): *Exklusion und Inklusion durch Sprache: Zur Geschichte des Begriffs Behinderung*; eine Veröffentlichung des Institutes Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW). Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (Berlin): IMEW-Expertise, 11.

Shakespeare, Tom (2006): *The Social Model of Disability*. In: Lennard J. Davis (Hrsg.): *The Disability Studies Reader*. 2nd ed. New York: Routledge, S. 266–273.

Shakespeare, Tom (2017): *Disability the Basics*. London, UK: Routledge.

Sharma, Umesh/ Dt Kate, Jacobs (2016): *Predicting in-service educators' intentions to teach in inclusive classrooms in India and Australia*. In: *Teaching and Teacher Education* 55, S. 13–23. DOI: 10.1016/j.tate.2015.12.004.

Snyder, Sharon L./ David T. Mitchell (2006): *Cultural Locations of Disability*. Chicago, Illinois: University of Chicago Press.

Sozialhelden e.V. (o. D.). *Begriffe über Behinderung von A bis Z*. <https://leidmedien.de/begriffe/> [11.07.2022].

SPD Parteivorstand (2021): *Zukunftsprogramm der SPD. Wofür wir stehen. Was uns antreibt*.

Wonach wir streben. <https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Programm/SPD-Zukunftsprogramm.pdf> [06.04.2022].

Stadt Dortmund (Hrsg.) (2022): Menschen mit Behinderungen. https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/portal_fuer_inklusion_und_menschen_mit_behinderungen/menschen_mit_behinderungen/kontakt_mb/kontakt_start_mb.html [06.04.2022].

Treibel, Annette (2006): *Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart*, 7. Aufl. Opladen, Deutschland: VS.

United Nations (2006): *Convention on the Rights of Persons with Disabilities*. Download: <http://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf> [20.04.2022]

Waldschmidt, Anne (2005). Disability Studies: individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? In: *Psychologie und Gesellschaftskritik*, Bd. 29, Hf. 1, S. 9-31. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ss0ar-18770> [20.04.2022].

Wocken, Hans (2009): *Inklusion & Integration. Ein Versuch, die Integration vor der Abwertung und die Inklusion vor Träumerei zu bewahren*.

http://www.inklusion20.de/material/inklusion/Inklusion%20vs%20Integration_Wocken.pdf [20.04.2022].

World Health Organization (2001). International Classification of Functioning, Disability and Health. <https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/42407/9241545429.pdf;jsessionid=02AD4274CCFD9F862A05E74732962F95?sequence=1> [20.04.2022].

York, Jana/Jan Jochmaring (2021): Dilemmata einer inklusiven Arbeitswelt – Menschen mit Behinderung zwischen Sondersystemen und Gestaltungschancen einer Arbeitswelt 4.0?!, in: Bernahrd Schimek, Gertraud Kreamsner, Rainer Grubich, Florentine Paudel, Michelle Proyer, Regina Grubich-Müller (Hrsg.), *Grenzen.Gänge.Zwischen.Welten. Kontroversen – Entwicklungen – Perspektiven der Inklusionsforschung*, Bad Heilbrunn, Deutschland: Verlag Julius Klinkhardt, S. 84–91.

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (Hrsg.) (2021): Autonomie und Gemeinschaft. <https://zwst.org/de/node/149> [07.04.2022].